

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING e.V.

**Ergebnisprotokoll
der 65. Vollversammlung
am 27./28. Oktober 1992
im Erbacher Hof Mainz**

DBJR-ARCHIV

65. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendrings am 27./28. Oktober 1992 in Mainz

**Antrag zur Satzungsänderung
Ergänzung zu § 2 der Satzung**

- a) In § 2 der Satzung wird ein neuer Punkt 4. mit folgendem Wortlaut eingefügt:
4. für die Gleichberechtigung von Frau und Mann einzutreten sowie sich für eine antisexistische Jugendarbeit und Jugendpolitik einzusetzen;

Bei drei Enthaltungen angenommen

- b) Der Vorstand des Deutschen Bundesjugendrings wird beauftragt, die Satzung des Deutschen Bundesjugendrings bezüglich der Sprachform zu überprüfen.

Zur Vollversammlung 1993 stellt der Vorstand einen Satzungsänderungsantrag, der durchgehend weibliche und männliche Sprachformen vorsieht.

Ein Entwurf wird vorher dem Hauptausschuß zur Beratung vorgelegt.

Bei fünf Enthaltungen angenommen.

(65BSA1)

65. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendrings am 27./28. Oktober 1992 in Mainz

**Antrag zur Satzungsänderung
Ergänzung zu § 8 der Satzung**

Der § 8 Absatz 2 der Satzung wird am Ende des Punktes 2 wie folgt ergänzt:

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Bundesjugendrings sollen ihre Delegationen - soweit rechnerisch möglich - geschlechtsparitätisch besetzen.

Bei einer Gegenstimme und sieben Enthaltungen angenommen

(65BSA2ne)

65. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendrings am 27./28. Oktober 1992 in Mainz

**Antrag zur Satzungsänderung
Ergänzung zu § 10 der Satzung**

Der § 10 Absatz 2 der Satzung wird wie folgt geändert und ergänzt:

2. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und vier bzw. sechs stellvertretenden Vorsitzenden. Die Positionen der stellvertretenden Vorsitzenden sind jeweils zur Hälfte mit Frauen und Männern zu besetzen. Der Vorstand wird alle zwei Jahre aus dem Kreis der Delegierten der Vollversammlung gewählt. Dabei werden die stellvertretenden Vorsitzenden in zwei Wahlgängen getrennt nach Geschlecht gewählt.

Bei 8 Enthaltungen und 16 Gegenstimmen mit 42 Stimmen angenommen

(65BSa3)